

Hilfsstoffe ist deshalb sowohl ökonomisch als auch ökologisch erwünscht.

Polizeimassnahmen im Sinne von Maximalmengen des Einsatzes pro Flächeneinheit sind wenig erfolgversprechend, da eine effiziente Kontrolle kaum möglich ist und der Aufwand unverhältnismässig sein dürfte. Der Weg über eine Lenkungsabgabe bietet sich daher – ganz abgesehen von seinen ordnungspolitischen Vorzügen – auch aus praktischen Gründen an.

Mit dem vorgeschlagenen System kommt es nicht zu einer stärkeren fiskalischen Belastung der Landwirtschaft, da der Ertrag der Abgabe wieder voll den Bauern zugute kommt, wobei jene Bauern profitieren, die sich beim Einsatz der fraglichen Hilfsstoffe auf ein Minimum beschränken oder ganz darauf verzichten. Diese Prämierung umweltgerechten Verhaltens dürfte zudem zu einer Entspannung auf dem Agrarmarkt führen, so dass die vorhandenen Mittel sinnvoller eingesetzt und nicht mehr für Ueberschussverwertungsmassnahmen ausgegeben werden müssen. Die vorliegende Motion stellt eine Konkretisierung des Postulats Zwygart (85.944, überwiesen am 21. März 1986) dar.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Mai 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 mai 1987

Die starke, in den letzten Jahrzehnten verzeichnete Zunahme im Verbrauch von chemischen Hilfsstoffen hat wesentlich zur Ertragssteigerung in der Landwirtschaft beigetragen, aber auch zu Umweltbelastungen geführt. Die damit verbundenen Probleme beim Einsatz von Handelsdüngern und Pestiziden werden von unseren Forschungsanstalten seit Jahren bearbeitet, und die Ergebnisse werden laufend der Praxis zugeleitet. Gefestigte Erkenntnisse wurden zudem in entsprechenden Bestimmungen der Stoffverordnung zum Umweltschutzgesetz und früher bereits in Vorschriften des Gewässerschutzes berücksichtigt. Gleichwohl stellt sich auch für den Bundesrat die Frage, ob die Anstrengungen im Bereich der Forschung und Beratung sowie die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung durch eine Belastung gewisser landwirtschaftlicher Produktionsmittel ergänzt werden sollen.

Eine solche Möglichkeit erscheint auf den ersten Blick nahelegend und sinnvoll, sie wirft jedoch verschiedene Probleme auf, die vor einer allfälligen Einführung von Lenkungsabgaben sorgfältig geprüft werden müssen. Eine Besteuerung von Handelsdüngern z. B. könnte, da sie vieharme oder gar viehlose Betriebe stärker benachteiligt als andere, zu einer unerwünschten Ausdehnung der Viehhaltung in Ackerbaugebieten führen. Mit Bezug auf das Mass der Belastung wären nicht nur der Grad der Umweltgefährdung, sondern ebenfalls die Bedürfnisse der Pflanze und die für die Qualität der Produkte wichtigen Aspekte zu berücksichtigen. Die mit der Einführung einer Lenkungsabgabe zusammenhängenden Fragen sind noch zu wenig geklärt, um bereits heute konkrete Schlüsse ziehen zu können. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass der Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen ist. Die Möglichkeit der Besteuerung von chemischen Hilfsstoffen wird in Verbindung mit dem Problem allfälliger Direktzahlungen eingehend abgeklärt.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

86.822

Motion Gurtner

Ausgesteuerte Arbeitslose. Statistik

Chômeurs en fin de droits. Statistique

Wortlaut der Motion vom 19. Dezember 1986

Der Bundesrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) die monatlichen Meldungen zur Arbeitsmarktlage folgendermassen ergänzt:

- Angabe der genauen Zahl der im Berichtsmonat ausgesteuerten Arbeitslosen;
- Angabe der Gesamtzahl stellenloser Personen, welche seit dem 1. Januar 1984 ausgesteuert worden sind;
- (falls die von den Kantonen erhobenen Daten dies ermöglichen:) Angabe einer Schätzung der Zahl derjenigen ausgesteuerten Arbeitslosen, welche im Berichtsmonat nach wie vor arbeitslos sind.

Texte de la motion du 19 décembre 1986

Le Conseil fédéral est chargé de faire en sorte que l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OFIAMT) complète ses rapports mensuels concernant le marché du travail par les indications suivantes:

- Nombre exact des chômeurs ayant épuisé, au cours du mois en question, leur droit à percevoir des indemnités;
- Nombre total des personnes sans emploi ayant épuisé leur droit à percevoir des indemnités depuis le 1er janvier 1984;
- (Si les renseignements fournis par les cantons le permettent:) Estimation du nombre des chômeurs ayant épuisé leur droit à percevoir des indemnités, qui, au cours du mois en question, n'avaient pas encore trouvé un emploi.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Carobbio, Fetz, Herczog (3)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Medien veröffentlichen allmonatlich die neuesten Zahlen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) zum aktuellen Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Diese Meldungen ergeben jedoch ein verfälschtes Bild der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Es wird nämlich jeweils nur die Zahl derjenigen arbeitslosen Personen, deren Berechtigung zum Bezug von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung noch läuft, der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Arbeitslose, welche ihren Anspruch auf Leistungen erschöpft haben (die sogenannten ausgesteuerten Arbeitslosen), erscheinen in der veröffentlichten Statistik jedoch nicht.

Das Biga führt bereits Statistiken über die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen. Im Graphik-Bulletin «AVAM» Nr. 86/3 des Biga wurde eine Graphik abgedruckt, welche den Verlauf der Entwicklung seit dem Inkrafttreten des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes am 1. Januar 1984 aufzeigt. Danach wurden in den Monaten April 1984 bis Juni 1986 je Monat durchschnittlich 800 bis 900 Arbeitslose von der Aussteuerung betroffen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 2. März 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 mars 1987

Im Vergleich zum Ausland werden in der Schweiz verhältnismässig wenig Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Trotzdem hat die Arbeitsmarktstatistik einen beträchtlichen Stand erreicht. Sie gibt monatlich detailliert Auskunft über die Verteilung der Arbeitslosen nach demographischen, sozialen, ökonomischen, geografischen und anderen Merkmalen. In der Frage, wie stark diese kurzfristig-periodische Berichterstattung ausgebaut werden soll, muss der Bundes-

rat im Lichte der verfügbaren Mittel und angesichts der Dringlichkeit weiterer Informationen entscheiden.

Besondere Fragestellungen wie beispielsweise jene der ausgesteuerten Arbeitslosen bedürfen nach Auffassung des Bundesrates nicht so sehr der kurzfristigen Darstellung mittels einiger weniger und einfacher Indikatoren, sondern der im Rahmen des vorhandenen Datenmaterials möglichen vertieften Behandlung. Der Bundesrat hat denn auch in diesem Sinne als Antwort auf mehrere parlamentarische Vorstösse seinen Bericht über die Langzeit- und Sockelarbeitslosigkeit vom 22. Dezember 1986 vorgelegt. Er hat darin auf die Notwendigkeit der Nuancierung in der Interpretation der von der Motionärin verlangten Angaben hingewiesen und die zurzeit laufenden Bestrebungen zum Ausbau und zur Verbesserung der gegebenen Datenlage dargestellt. Dabei hat es sich auch gezeigt, dass gegebenenfalls Informationsquellen heranzuziehen sind, auf die nicht periodisch – und schon gar nicht in kurzen Intervallen – zurückgegriffen werden kann.

Zu den Begehren der Motion im einzelnen ist somit folgendes festzuhalten:

– Angaben über die Zahl der in den Jahren 1984 und 1985 monatlich ausgesteuerten Arbeitslosen wurden im Bericht des Bundesrates über die Langzeit- und Sockelarbeitslosigkeit vom Dezember 1986 veröffentlicht. Dabei wurde betont, dass diese Zahlen für sich allein betrachtet mit grösster Vorsicht zu interpretieren sind, weil man über eine so entscheidende Frage, wie jene nach dem späteren Schicksal der Ausgesteuerten, nichts daraus ableiten kann.

– Eine laufende Aufsummierung der Zahl der Ausgesteuerten ist sinnlos und lässt keine arbeitsmarktlich relevante Aussage zu, weil ein grosser Teil der betroffenen Personen früher oder später entweder wieder eine Stelle findet, ins Ausland abwandert, sich vom Erwerbsleben zurückzieht, usw.

– Die Kantone sind – vorläufig – nicht in der Lage, die Zahl der Ausgesteuerten, die in einem bestimmten Zeitpunkt nach wie vor auf Stellensuche sind, regelmässig zu schätzen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

87.313

Motion Uchtenhagen

Ueberbetriebliche berufliche Weiterbildung

Formation continue hors entreprise

Wortlaut der Motion vom 4. März 1987

Um die durch die technologische Entwicklung nötige berufliche Höherqualifizierung zu ermöglichen, wird der Bundesrat aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein Konzept zu erarbeiten, das die überbetriebliche berufliche Weiterbildung – insbesondere auch für Klein- und Mittelbetriebe – sicherstellt.

Texte de la motion du 4 mars 1987

Le développement de la technologie demande des qualifications professionnelles toujours plus élevées. Afin qu'il soit possible de faire face à cette exigence, le Conseil fédéral est prié d'élaborer, d'entente avec les milieux économiques, un concept de formation continue hors entreprise accessible en particulier aux petites et moyennes entreprises.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlin, Borel, Bundi, Christinat, Deneys, Eggenberg-Thun, Eggli-Winterthur, Euler, Fankhauser, Friedli, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch, Morf, Nauer, Ott, Pitteloud, Reimann, Renschler, Robbiani, Rubi, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Weber-Arbon, Zehnder (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die seit einigen Jahren feststellbare Modernisierung und Rationalisierung unseres Produktionsapparates bleibt nicht ohne Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Während die Rationalisierungsbemühungen insbesondere zur Freisetzung von weniger qualifizierten Mitarbeitern führen, entsteht mit dem Einsatz neuer Technologien andererseits ein deutlich feststellbarer Druck auf Höherqualifizierung. Schon in seiner Analyse des Arbeitsmarktes in der «Volkswirtschaft» vom Januar 1986 stellt Dr. Klaus Hug, Direktor des Biga, ein Auseinanderklaffen zwischen der Qualifikationsstruktur des Arbeitskräftepotentials und der wirtschaftlich relevanten Arbeitskräftenachfrage fest. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ist für ihn ein Engpass, der die unabdingbare Erneuerung der schweizerischen Wettbewerbskraft behindert. Auch in seiner Analyse vom Januar 1987 stellt er fest, dass trotz einer gewissen Verlangsamung des Konjunkturaufschwungs der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften noch ausgeprägter in Erscheinung treten werde, und zieht folgende Schlussfolgerung: «Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, die beschleunigt steigenden Anforderungen an Erneuerung und Erweiterung des beruflichen Wissens und Könnens für weite Teile der Erwerbstätigen stellen eine neue, weitgespannte bildungs- und berufsbildungspolitische Herausforderung dar.»

Im Zentrum dieser Herausforderung dürfte eine breitere berufliche Grundausbildung, insbesondere aber die heute nötige, ständige berufliche Weiterbildung stehen. Nur mit den allergrössten Anstrengungen im Bereich beruflicher Weiterbildung können wir verhindern, dass beruflich nicht ausreichend gerüstete Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren und dass andererseits für neu zu schaffende Arbeitsplätze genügend qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Während Grossbetriebe eher in der Lage sind, mit gezielten Schulungen und Weiterbildungskursen die Qualifikation ihrer Mitarbeiter zu steigern, ist dies für Klein- und Mittelbetriebe schwieriger. Nun sind es aber nicht zuletzt die Klein- und Mittelbetriebe, welche oft besonders innovativ sind und die im Bereich der neuen Technologien Pionierarbeit leisten. Es erscheint deshalb sehr wichtig, die berufliche Weiterbildung auf überbetrieblicher Basis zu verstärken, respektiv zusätzliche neue Möglichkeiten der gezielten überbetrieblichen Weiterbildung auf allen Stufen zu schaffen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 1. Juni 1987

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 1er juin 1987

In Anbetracht dessen, dass die Motion eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anstrebt, ist der Bundesrat bereit, sie entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

Motion Gurtner Ausgesteuerte Arbeitslose. Statistik

Motion Gurtner Chômeurs en fin de droits. Statistique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.822
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	989-990
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 501